

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1932**

208 (8.9.1932)



### Die Hungernotverordnung

Ungemein arbeiter-schädliche Auswirkungen — Das Unrecht der Bürgersteuer

Die Notverordnung der Regierung von Papen ist von bisher unerreichter Einseitigkeit. Das Tarifrecht wird so gut wie beseitigt, Löhne und Gehälter der beschäftigten Arbeiter und Angestellten werden gesenkt, Sozialpolitik und Sozialversicherung der Willkür der Bürokratie und der Reaktion ausgeliefert.

Aber diese Stappen im Kampf um den Wohlfahrtsstaat haben den regierenden Baronen noch nicht genügt. In dem gleichen Augenblick, in dem die Unternehmersteuern um 1/2 Milliarden gesenkt werden, wird die Bürgersteuer, die unsozialste Steuer, die das deutsche Steuerwesen kennt, erheblich erhöht. Zwar hat die Regierung mehrfach feierlich verkündet, daß sie jede Steuererhöhung ablehnt. Aber wie man jetzt sieht, bedeutet diese Erklärung genau so wenig, wie die wenige Tage vor dem Erlass der Notverordnung abgegebene, daß eine allgemeine Ermäßigung zur Verringerung der Sozialpolitik und Sozialversicherung, wie sie jetzt in der Notverordnung enthalten ist, nicht beabsichtigt sei.

Die Bürgersteuer wurde bisher für ein ganzes Jahr in einigen Monatsraten entrichtet, die zu Anfang des Kalenderjahres erhoben wurden. Jetzt bestimmt jedoch die Notverordnung, daß für das Jahr 1932 die Bürgersteuer auch in den Monaten Oktober, November und Dezember erhoben werden darf. Sie ermächtigt sogar die Länderregierungen, die Gemeinden zur Erhebung der Bürgersteuer zu zwingen. Es handelt sich also in keiner Weise um eine Vorverlegung der Zahlungstermine der Bürgersteuer aus dem Jahre 1933 in das Jahr 1932, sondern um eine regelrechte Erhöhung der diesjährigen Bürgersteuer. Wenn es sich dabei auch um eine Steuer zu Gunsten der Gemeinden handelt, so ändert das nichts daran, daß entgegen den bisherigen Regierungsanordnungen die Bürgersteuer als einzige Steuer für das laufende Jahr wesentlich erhöht wird.

Allerdings sind gegenüber dem bisherigen Zustand einige Erleichterungen vorgezogen. Der Zuschlag von 50 Prozent, der bei den Verheirateten für die Ehefrau zu machen war, fällt fort. Der Steuerbetrag wird um 25 v. H. gesenkt. Auch können die Gemeinden statt der bisherigen starren Freigrenze von 500 M jährlich eine bewegliche Freigrenze in der Höhe der Richtsätze der allgemeinen Fürsorge einführen.

Aber so wichtig diese Milderungen der Bürgersteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen auch sein mögen, für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen bleibt eine riesige Erhöhung ihrer Steuerlast, die mit hundert Millionen Mark kaum zu hoch geschätzt sein dürfte. Den Unternehmern Steuerermäßigungen, der Masse des Volkes Steuererhöhungen, das ist die Wirkung dieses Teils der Regierungsmassnahmen.

It eine beratige Maßnahme schon in normalen Zeiten unerträglich, weil sie dem wichtigsten Grundlag in der Steuerpolitik, der Gerechtigkeit und der sozialen Verteilung der Lasten widerspricht, so gilt das in erhöhtem Maße für die gegenwärtige Notzeit. Die Bürgersteuer wird nach dem Einkommen des Vorjahres berechnet. Millionen Menschen haben aber in diesem Jahr ein geringeres Einkommen als im vorigen Jahre. Ihre Steuer aber müssen sie von dem nicht mehr vorhandenen höheren Einkommen entrichten. Unter diesem Mangel leiden alle Steuerpflichtigen, so daß die Beschwerden über die Bürgersteuer aus allen Kreisen kommen, zumal Milderungen bei besonderen Härten nicht zugestanden werden.

Ungleich schwerer aber ist die Benachteiligung, die den Lohn- und Gehaltsempfängern zugefügt wird. Wird der Tarifbruch und die Lohnsenkung durchgeführt, so vermindert sich in den nächsten Monaten das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger nochmals ganz erheblich. Von diesem verminderten Einkommen muß dann noch dieselbe hohe Bürgersteuer entrichtet werden. In den meisten Gemeinden Deutschlands wurde die Bürgersteuer erhoben von 300 Prozent des Landesjahres, also von drei mal 6 M gleich 18 M. Wo das der Fall war, wird jetzt für die Monate Oktober, November und Dezember nochmals ein Zusatzbetrag von 6,75 M eingezogen. Wo die Bürgersteuer 400 oder 500 Prozent beträgt, sogar 9 M, beziehungsweise 11,25 M. Zu der Lohnkürzung von 10—12 Prozent tritt also eine weitere Kürzung von 2,25 M, 3 M oder gar 3,75 M pro Monat, durch die Erhöhung der Bürgersteuer. Daß dann bei allgemeiner Senkung der Löhne, allgemeiner Einführung der Kurzarbeit, sowie den dauernden früheren Lohnkürzungen und Erhöhungen der sonstigen Steuern und Soziallasten die meisten Einkommen tief unter das Existenzminimum herabgedrückt werden, hat die Reichsregierung anscheinend in gar keiner Weise bedenklich gemacht. Niemals zuvor hat die Gesetzgebung so einseitige und brutale Wirkungen gezeitigt. Daß trotzdem der Reichsfinanzminister bei der Begründung der Notverordnung im Rundfunk jagen konnte, sie bringen allen Teilen des Volkes eine Entlastung und müsse deshalb von allen unterstützt werden, daß der Reichsfinanzminister erklärte, das Existenzminimum bleibe erhalten, das zeigt, daß den Herren Baronen neben der Fähigkeit auch der Wille fehlt zu einer Politik, die den Massen des deutschen Volkes auch nur einigermaßen gerecht wird.

### Hitlers angebliche Verfassungstreue

München, 7. Sept. Im Zirkusgebäude sprach heute in einer Versammlung der NSDAP, Adolf Hitler über die politische Lage. Die alten Exzellenzen würden die nationalsozialistische Bewegung nicht unterliegen, die sich streng an die Verfassung halten und die Verfassung verfassungsmäßig ändern werde. Herr von Papen irre, wenn er meine, die NSDAP könne heute ohne weiteres zu ihm überwechseln. Selbst wenn er, Hitler, wollte, könne er die Bewegung nicht im Stich lassen, denn sie habe als Bewegung ihren eigenen Willen.

Die Nationalsozialisten würden zur Einigung mit einer anderen Partei erst kommen, wenn es zunächst nicht anders möglich sei zu regieren. Was die Regierung jetzt beabsichtige, sei völlig gleichgültig. Sie möge den Reichstag auflösen, die Nationalsozialisten würden diese Regierung niemals anerkennen.

### Korruption bei den Nazi-„Bonzen“

In der württembergischen Stadt Ludwigsburg waren die Nazi besonders stolz auf die bei den Wahlen zum Stadtrat erzielten Erfolge. Aber der Ravenjammer kam sehr schnell nach. Vor wenigen Monaten erst mußte der Führer der Bewegung in Ludwigsburg und Vorsitzende der Stadtratsfraktion, Ingenieur Klein, nach kaum dreiwöchiger Dauer seines kommunalen Amtes wegen diverser Fleden auf seiner Welken Welt das Mandat niederlegen und wurde mit lautem Krach politisch beerdigt. Jetzt hat auch ein anderer Nazi-Stadtrat Krämmer, wie das Bürgermeisteramt mitteilt, sein Mandat niedergelegt und gleichseitig seinen Austritt aus der Partei erklärt. „Ach wie bald, ach wie bald schwindet Schönheit und Gestalt...“

# Papens Lohnquetsche

## Bis zu 20 Prozent Lohnsenkung

Im Reichsgeblätt Nr. 58 wird nunmehr eine Durchführungsverordnung zur Verordnung des Reichspräsidenten veröffentlicht. Der erste Teil der Durchführungsverordnung regelt die Lohnsenkungen bei Vermehrung der Arbeitnehmerzahl.

In § 1 heißt es: Die zulässige Unterschreitung der tariflichen Lohnsätze (für die 30. bis 40. Stunde) beträgt während einer Vermehrung der Arbeitersahl von

mindestens 5 Prozent	10 Prozent
mindestens 10 Prozent	20 Prozent
mindestens 15 Prozent	30 Prozent
mindestens 20 Prozent	40 Prozent
mindestens 25 Prozent	50 Prozent

Bei der Bemessung des Umfangs der Vermehrung sind die nach dem Inkrafttreten der Verordnung neu eingestellten Beschäftigte und Solonäre mitzuzählen.

Entsprechendes gilt bei der Erhöhung der Zahl der Anstellten für die Gehaltsätze.

§ 2 nimmt die Saisonbetriebe aus. Im Zweifelsfälle entscheidet der Schlichter mit bindender Wirkung innerhalb seines Bezirks.

§ 3 verpflichtet den Arbeitgeber, der von der Berechtigung nach § 1 Gebrauch macht, zur Bekanntgabe an die Belegschaft durch Aushang und zur Anzeige gegenüber dem Schlichter. In Aushang und Anzeige sind die Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni—August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten, die vorgenommene Vermehrung ihrer Zahl und die ermäßigten Lohn- oder Gehaltsätze anzugeben. Tritt eine für die Bemessung wesentliche Verringerung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl ein, so sind Aushang und Anzeige zu berücksichtigen. Im Falle der Verminderung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl tritt die Ermäßigung der Lohn- oder Gehaltsätze bei Arbeitern mit Ablauf des am Tage der Verminderung laufenden Lohnabrechnungsabschnitts, bei Angestellten bei Ablauf der Monatshälfte ganz oder teilweise außer Kraft. Der Arbeitgeber ist über alle derartigen Maßnahmen zur Auskunft gegenüber dem Schlichter verpflichtet.

Nach § 4 können dem Arbeiter die vorgenannten Berechtigungen vom Schlichter ganz oder teilweise entzogen werden, soweit nach dessen Ueberzeugung der mit der Verordnung beabsichtigte Zweck nicht erreicht wird, insbesondere die Nebenbestimmungen durch Verhinderung zwischen mehreren Betrieben oder Betriebsabteilungen bedingt sind. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitgeber die Auskunft verweigert. Die Entscheidung des Schlichters ist bindend.

§ 5 ermächtigt den Arbeitgeber eines Saisonbetriebs, nach den Vorschriften des § 1 zu verfahren, wenn er eine über die saisonmäßig bedingte Vermehrung der Belegschaft hinausgehende Erhöhung vorgenommen hat.

§ 6 regelt die Verhältnisse in landwirtschaftlichen Betrieben. Für sie gilt als Vergleich der entsprechende Monat des Vorjahres. Die Sachbesitzer werden von der Senkung ausgenommen. Die hier-

nach zulässige Unterschreitung der tarifvertraglichen Lohnsätze trägt bei einer Vermehrung der Arbeitersahl von

mindestens 5 Prozent	2 Prozent
mindestens 10 Prozent	4 Prozent
mindestens 15 Prozent	6 Prozent
mindestens 20 Prozent	8 Prozent
mindestens 25 Prozent	10 Prozent

Bei Arbeitern, deren tarifvertragliche Sachbesitzer dem Wert nach die tarifvertraglichen Lohnsätze übersteigen, verbleiben die Sondersätze der zulässigen Unterschreitung. Bei der Bemessung des Umfangs der Vermehrung sind nur Arbeiter mitzuzählen, die mehr als 12 Arbeitstage im Monat voll beschäftigt waren.

Der zweite Teil regelt die Erhaltung gefährdeter Betriebe. § 7: Die Erfüllung der tarifvertraglichen Verpflichtungen der Betriebsführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge außerordentlicher Umstände, so kann der Tarifunternehmer die Erfüllung der tarifvertraglichen Verpflichtungen durch den Arbeitgeber zur Tarifunterbrechung ermächtigen.

§ 8: Den Umfang der zulässigen Unterschreitung legt der Schlichter fest.

Er darf nicht über 20 Prozent der tariflichen Lohn- und Gehaltsätze hinausgehen.

Die Festsetzung erfolgt auf Antrag, antragsberechtigt sind der Arbeitgeber und jede Vertragspartei des Tarifvertrags. Die Ermächtigung kann beschränkt werden. Die Bestimmungen über den Aushang und das Inkrafttreten sind denen unter Teil I entlehnt.

Dritter Teil: Gemeinsame Vorschriften:

§ 9: Die für Betriebe geltenden Vorschriften gelten auch für Betriebsabteilungen.

§ 10: Die nach den vorstehenden Paragraphen ermäßigten Lohn- und Gehaltsätze gelten als tariflicher Lohn im Sinne des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

§ 11: Für die Durchführung dieser Verordnung ist der Schlichter zuständig, in dessen Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat. Der Schlichter und seine Stellvertreter sind als Beauftragte des Reichsarbeitsministers tätig und an seine Weisungen gebunden.

§ 13: Die Verordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter Betriebe handelt, am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Vorschriften der §§ 1 bis 6 treten am 30. März 1933 außer Kraft. Der Reichsarbeitsminister ist zu Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften ermächtigt. Er kann insbesondere nach § 13 Abs. 1 Satz 2 die Anwendung der Vorschriften des § 11 auf Betriebsabteilungen anwenden, wenn die Anwendung dieser Vorschriften nach dem 15. August 1932 begründet worden sind.

### Glossen

#### Eine deutsche Frau

Frau Maada Goehls, die Frau des Berliner Gauleiters der NSDAP, hat in diesen Tagen eine Tochter geboren. Vier Tage vor ihrer Entbindung hat diese „deutsche Frau“ ein Schreiben an die Frau eines Mörders von Potempa gerichtet und hat dies Schreiben in der nationalsozialistischen Presse veröffentlicht lassen. Das Schreiben nimmt offenkundig Partei für die Mörder von Potempa und gegen die Opfer der Mörder. Es ist so wie das bekannte Telegramm Hitlers eine Dokumentierung der Sympathie der nationalsozialistischen Führerschaft mit dem Mord. Es heißt in diesem Schreiben:

„So geht es hier doch um Dinge, die weit über die Politik hinaus nur die einfachsten Gesetze der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit betreffen.“

Die einfachsten Gesetze der Menschlichkeit gebieten es, sich mit Schauludern abzugeben von so verrückter Tat, wie sie in Potempa geschehen ist. Das einem Unschuldigen, der von einer Mörderhand im Schlaf überfallen wurde, nach schweren Verwundungen zuletzt noch der Kehlfrost mit einem Stiefelabsatz zusetzen wurde, das dem ersten Mord nicht gleich ein zweiter Mord nur deswegen folgte, weil einer der Mörder zurückträte nur dem Mute des ersten Mörders, das seine Hände betäubte — das ist für jeden, der wahrhaft menschliches Gefühl besitzt, nur ein Anlaß zum Weinen und zur Empörung über solche Tat.

Daß eine Frau, die unmittelbar vor ihrer Niederkunft steht, die einem neuen Menschen das Leben schenken soll, sich nicht von solcher Tat abwendet, sondern öffentlich ihre Sympathie mit den Mördern bekundet, das ist eine Verirrung aller menschlichen und

mütterlichen Gefühle. Das Schreiben dieser deutschen Frau ist ein Beweis dafür, wie tief die edelsten menschlichen Gefühle bei den Nationalsozialisten und ihren Frauen im Kurs geunken sind!

#### Die kapitalistische Offensive

Die gesamte kapitalistische Presse hat die Notverordnung des Kabinetts der Barone mit Jubel begrüßt. Selbst in der linksstehenden bürgerlichen Presse wird die kapitalistische Tendenz dieser Notverordnung gemüßigt, so daß eine unvertennbare Annäherung des gesamten Bürgertums an das Kabinett der Barone festzustellen ist. Die Deutsche Allgemeine Zeitung, die Vorkämpferin des Klassenkampfes von oben, jubelt deshalb über „die kapitalistische Offensive“.

Die Klassenenden der Verordnung ist damit festgestellt. Diese Verordnung wird wirtschaftspolitisch nützliche Wirkung haben. Die Hamburger Nachrichten, ein deutschnationales kapitalistisches Organ, zeigen in zwei Sätzen, worauf es bei dieser Verordnung ankommt:

„Der freie Unternehmer hat es heute in der Hand, den Plan der Marxisten nach Planwirtschaft zu entkräften und zu zeigen, daß die Freiheit im Wirtschaftselben besser ist als der bürokratische Zwang. Nach wie vor die Notwendigkeit für einen Stand so groß, für seine Idee, seine Dilettantenbedürfnisse zu kämpfen.“

In der Tat hat das Kabinett der Barone den Kapitalismus von allen hässlichen Besen befreit. Während das Erzerement der Anrufelung, so sieht die Verantwortung des kapitalistischen Systems wie der einzelnen Unternehmer unbeschränkt fest. Es gibt es keine Abwägung der Verantwortung mehr auf den Staat, auf Regierungen, auf Parteienaktionen. Die Verantwortung ruht auf den Kapitalisten, denen die Regierung Freiheit verleiht für die kapitalistische Offensive gegen die Arbeiter.

### Kriegswaisen bilden Ehrenpalast beim Weltfriedenskongress

Das Ehrenpalast der Kriegswaisen im österreichischen Bundesparlament in Wien, wo jetzt unter Teilnahme fast aller Nationen der 29. Internationale Weltfriedens-Kongress stattfindet.



# Freistaat Baden

## Um das badische Konkordat

Das Badische Tagblatt bringt folgende Meldung aus Karlsruhe:

Das von uns bereits angekündigte Konkordat zwischen der katholischen Kirche und der badischen Regierung steht unmittelbar vor dem Abschluß, nachdem auch die nichtzentralen Rabinetsmitglieder Dr. Mattes und Kändler dem in wochenlangen Verhandlungen aufeinandergekommenen Vertrag ihre Zustimmung gegeben haben. In Regierungskreisen wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die schwebenden Verhandlungen mit der evangelischen Kirche ebenfalls zu einem raschen Abschluß führen werden.

## Der Arbeitsmarkt in Südwestdeutschland

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Südwestdeutschland vom 16. bis 31. August 1932

Die Arbeitsmarktlage ist in der zweiten Hälfte des August ohne eine ausgesprochene Tendenz zur Besserung oder Verschlechterung im wesentlichen unverändert geblieben. Wenn die statistische Fassung der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen vom 31. August trotzdem eine Abnahme um 10 496 Personen gegenüber dem 16. August zeigt, so ist diese Senkung im wesentlichen auf die Nachprüfung des Bestands an Woblfahrtserwerbslosen zurückzuführen. Dabei hat sich gezeigt, daß als Woblfahrtserwerbslose bisher vielfach auch Personen gezählt wurden, die als arbeitsfähige, arbeitswillige und unfreiwillig arbeitslose Arbeitnehmer nicht angesehen werden können, und für den Arbeitsmarkt nicht in Betracht kommen.

Bei den südwestdeutschen Arbeitsämtern wurden am 31. August 1932 folgende Arbeitslose festgestellt, moonen 113 708 auf Baden entfielen. Von den Arbeitslosen waren 267 335 als arbeitslos zu bezeichnen und zwar 105 434 in Württemberg und 161 901 in Baden. Die Entwicklung der Hauptunterstützungsklassen der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge zeigt eine Abnahme um 1824 bzw. um 1635 Hauptunterstützungsempfänger. Der Stand an Hauptunterstützungsempfängern war am 31. August 1932 folgender:

An der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung 38 966 Personen (28 637 Männer, 10 329 Frauen) in der Krisenfürsorge 17 647 Personen (58 105 Männer, 14 632 Frauen).

Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger ist um 3477 oder um 3,0 v. H. nämlich von 115 090 Personen (69 895 Männer, 45 195 Frauen) auf 111 613 Personen (66 652 Männer, 44 961 Frauen) gefallen; davon kamen auf Württemberg 46 961 gegen 49 009, auf Baden 65 252 gegen 67 181 am 15. August 1932.

Der Gesamtbestand des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland am 31. August 1932 auf 1000 Einwohner 22,2 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge.

Daneben waren nach dem vorläufigen Ergebnis der nach den neuen Bestimmungen bereinigten Woblfahrtserwerbslosenstatistik noch rund 68 000 Arbeitslose oder 13,5 vom Tausend der Einwohner von den Gemeinden in der öffentlichen Fürsorge untergebracht.

## Die Angelegenheit des früheren Kriegsgefangenen Daubmann

Berlin, 7. Sept. (Eia. Melde.) Im Auswärtigen Amt ist die französische Note in der Angelegenheit des früheren Kriegsgefangenen Daubmann eingegangen. Die Note stellt fest, daß sich der französische Archivar ein solcher Name nicht findet. Es wird dann nochmals darauf hingewiesen, daß die französische Regierung schon früher die Auskunft gegeben habe, in den französischen Gefangenenlisten befänden sich keine Deutschen mehr. Diese Mitteilung ist das Ergebnis sehr ernster und sorgfältiger Nachforschungen gewesen. — Uebrigens ist bei der Reichsregierung gleichzeitig ein Protokoll eingetroffen, das die badischen Behörden bei einer früheren Vernehmung Daubmanns aufgenommen haben. Dabei ist Daubmann auf gewisse Widersprüche seiner Darstellung aufmerksam gemacht worden. Es veranlaßt, daß das Protokoll, so abenteuerhaft die Darstellung Daubmanns auch sein mag, keineswegs einen unabweisbaren Eindruck machte. Des am wenigsten aufgeklärte Mensch ist ja, das Daubmann das italienische Schiff nicht angibt, mit dem er zurückgekehrt ist, weil er angeblich dem Kapitän verweigert habe, ihm nicht zu verraten, damit er keine Unannehmlichkeiten aus der losen Freiheit überfahren hat. Daubmann hat neuerdings auch eine Postkarte vorgelegt, die von seinem Schiffsreutende stammen soll, auf der aber ebenfalls mit Hinweis auf die verwehrene Disposition der Postkassen und alle Angaben unleserlich gemacht worden sind, die die Herkunft verraten könnten. Das Protokoll der badischen Behörden ist nach Paris weitergeleitet worden. Die deutsche Botschaft wird es mit anderem Material der französischen Regierung übergeben. Es wird übrigens morgen noch im Wortlaut der Öffentlichkeit übergeben werden.

## Wiel Värm um einen Geißbock

Deidesheim (Wial). Der Stadtrat von Lambrecht hat beschlossen, die Lieferung des historischen Geißbocks nach Deidesheim einzustellen und den hierfür im Voranschlag festgesetzten Betrag zu streichen. Nämlich hat die Gemeinde Deidesheim gegen diesen Beschluß des Stadtsamts Neustadt a. d. S. Beschwerde eingelegt, da die Lieferung des Geißbocks eine rechtliche Verpflichtung darstelle. Lambrecht hat die Stadt Deidesheim an die ordentlichen Gerichte verwiesen, so daß es sehr wahrscheinlich zu einem Geißbockprozeß kommen wird.

# Arbeit oder Subvention?

## Die Papenche Spekulation auf Wirtschaftsbesserung

Gegenüber dem äußerst üblen Eindruck, den die Notverordnung der Baronsregierung gemacht hat, vertritt die Reichsregierung immer wieder, daß alles nur darauf abgestellt sei, die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Die privatwirtschaftliche Initiative soll wieder geweckt und die Wirtschaft so wieder in Gang gebracht werden.

Man hat in Deutschland diese Volkspolizei wohl gehört; aber es fehlt der Glaube. Auf die Frage, wie sich nun das Programm der Regierung von Papen auswirken könne und auswirken soll, erklärt die Reichsregierung, allerdings in mehr als vorfichtigen Wendungen, daß sie mit der Aufhebung von etwa 1% Millionen Arbeitslosen rechnet. Die Regierung von Papen ist eine reaktionäre Regierung, von den Nazis an die Macht gebracht, die Regierung der Großlandwirtschaft und der Sämer- und Großindustrie. Das diese Regierung keine sozialdemokratische Arbeitsbeschaffungsinitiative machen kann und machen will, versteht sich von selbst. Das darf uns aber nicht hindern und bindet uns auch nicht, das Papenprogramm vorurteilsfrei nach der Richtung hin zu unterziehen, inwieweit es für eine Entlastung unseres Arbeitsmarktes in Frage kommt.

Solche Möglichkeiten liegen vor. Sie knüpfen sich vor allem an das Vorhaben der Regierung, größere Summen dafür bereit zu stellen. Diese Summen werden nicht rund 2,5 Milliarden Mark ausmachen, von denen die Reichsregierung in ihren Erklärungen so viel spricht. Aber es werden immerhin einige hundert Millionen Mark im Lauf der nächsten Monate in die Wirtschaft hineingepumpt werden. Damit kann man schon Arbeitsbeschaffung demonstrieren und Arbeitslose in Arbeit bringen.

Mit den Summen, die der Regierung von Papen zur Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stehen, hätte man andere, besser durchdachte Arbeitsbeschaffungsprogramme, s. B. das sozialdemokratische Umbauprogramm, durchführen können. Die Geldmittel, die für den Papen-Plan aufgewandt werden sollen, laufen Gefahr, daß sie in unredlichen Taschen landen, daß sie der bloßen Bereicherung strunseloser Unternehmer dienen und für die Entlastung des Arbeitsmarktes verloren gehen. Man gibt vor, die privatwirtschaftliche Initiative des Unternehmens zu wecken und ist darin so weit gegangen, daß aus dem angekündigten Arbeitsbeschaffungsprogramm ein Profit- und Subventionsprogramm für Unternehmer geworden ist. Wir befürchten, daß sich die privatwirtschaftliche Initiative darin erschöpfen wird, die ausgeleiteten Prämien der Regierung einzuladen. Dann ist Schluss mit der privatwirtschaftlichen Initiative. Nach einer Scheinbelebung der Wirtschaft muß der Abfall in neue Krisennot umso heftiger sein, müssen die Arbeitslosenzahlen aufs neue steigen. Dazu kommt,

daß die handelspolitischen Pläne der Regierung, die Exporterleichterung, die Kontingentierung usw., zu einer vermehrten Arbeitslosigkeit führen müssen, die vielleicht die Wirkungen der oben erwähnten Scheinbesserung weit überdeckt. Außerdem arbeitet das Papenprogramm mit der alten abgetasteten Idee der Wirtschaftsbesserung durch Lohnabbau. Gerade als ob die Regierung Papen nicht wüßte, daß diese Idee in den letzten Jahren völlig Schiffbruch gelitten hat. Man kann ohne Konsumenten nicht wirtschaften. Aber die Regierung Papen will das und baut Kaufkraft ab. Hier liegt die schlimmste Stelle des Regierungsprogramms.

Die Regierung von Papen gibt sich dem blinden Glauben hin, daß die Wege des allgemeinen Wirtschaftsaufschwungs dann entstehen werden, wenn ihr Wirtschaftsprogramm zusammenkratzt und ihr sicherer Landtritt offenbar wird. Dann muß die allgemeine Ankerbelagerung der Wirtschaft auch die Spuren des Papenchen Wirtschaftsbilletantismus verwischen. Also Hoffnung auf allgemeine Konjunkturbesserung. Somit nichts!

Wenn man nun so festsetzt an die Wirtschaftsbesserung glaubt, weshalb dieses kostspielige Programm, das eine Wirtschaftsbesserung, wenn sie kommt, hemmen muß? Weshalb kein Programm, das geeignet ist, die natürliche Entwicklung in der Wirtschaft zum Besseren zu fördern, was das Papenprogramm nicht für sich in Anspruch nehmen kann? Weshalb kein umfassendes Ueberbrückungsprogramm mit einer Fülle von Arbeitsmöglichkeiten während eines letzten Krisenwinters? Warum kein Umbauprogramm im sozialistischen Sinne, darauf abgestellt, Wirtschaft und Arbeiterschaft in Zukunft vor Krisentatropfen zu schützen? Arbeitsbeschaffung während einer Krise ist ein löbliches Werk. Endziel muß jedoch sein, Krisen auszuschalten und den Wirtschaftsverlauf krisenfest zu machen. Was nur im Sinne sozialistischer Wirtschaft möglich ist.

Was aber, wenn die allgemeine Wirtschaftsbesserung, an die die Regierung Papen blind glaubt, nicht kommt? Wenn sich die Reichsregierung in dem Tempo, in dem sich die Wirtschaftsbesserung vollziehen wird, getäuscht hat? Wenn Papen und seine unverantwortlichen Ratgeber mit ihrem Latein zu Ende sind, ehe die Wirtschaftsbesserung einsetzt?

Das sind lange Fragen! Hat die Regierung in ihrer Hoffnung auf bessere Wirtschaftskonjunktur falsch spekuliert, dann werden wir mitten in Handels- und politischen Krisen, mit einem gedrosselten Export, einer vernichteten Kaufkraft, mit leeren Säen, Fabriken und Werkstätten und mit wachsenden Staatsdefizits in eine Deflationstriebe kommen, gegen die alles, was bisher gewesen ist, Kinderpiel bedeuten wird.

# „Menschen zu verkaufen“!

## Vom Schandpfahl des kapitalistischen Systems

Schade, daß man dem Kleinbürger und Bauern so schwer die Auswüchse des kapitalistischen Systems und seine Entartung in dieser Weltreise begreiflich machen kann. Er liest nur ganz selten ein sozialdemokratisches Blatt und wenn sich gelegentlich mal ein ganz besonders schändliches Stück dieser sterbenden Wirtschaftsordnung in die bürgerliche Presse verirrt, dann greift er nicht, wer schuld daran trägt — — — die bösen Menschen oder das Kapital!

So sind in den letzten Tagen in einer großen Frankfurter Zeitung zwei Berichte über den modernen Menschenhandel und Sklavenmarkt, natürlich ohne weiteren Kommentar, abgedruckt worden, der eine aus Tokio, der andere aus Los Angeles.

In Japan herrscht bekanntlich unter der häuerlichen Bevölkerung eine furchtbare Hungersnot, die durch die Minderheit dieses Sommers ausgelöst worden ist. Da dieses Land außerdem überindustrialisiert ist und die Massen seiner arbeitslosen Industriearbeiter nicht zu ernähren vermag, treiben sich Zehntausende von Menschen auf dem flachen Land umher, sammeln Wurzel und Baumrinde, heizen sich Lebensmittel und — — — verkaufen ihre Familienangehörigen, um nicht selber Hungers zu sterben.

Der Korrespondent berichtet folgende erschütternde Szene:

„Herrin, ich wollte fragen, ob du nicht meine Tochter kaufen willst? Sie wird fleißig und gehorlig sein, es wird ihre Aufgabe sein, dir die Hände unter die Füße zu legen...“

Der japanische Bauer in seiner blauen Bluse sieht mich lächelnd an, während in seinen Augen Qual und Verzweiflung liegt. Er schiebt das junge Mädchen in seinem dreigestreiften baumwollenen Kimono, das sich immer wieder hinter ihm verbergen will, samt vor. Sie steht da, zittert, sieht verlegen lächelnd aus dem Fenster, hinaus auf die Klippen im Meer. Weibe, Vater und Tochter, unmäßig klein, schmal und blutleer.

„Ja, Herrin, kaufen! Die Nachbarn verkaufen alle ihre Kinder — was sollen wir machen? Wir können sie doch nicht verhungern lassen...“

„Ich werde deine Tochter mieten —“

Sein Mund lächelt verzweifelt.

„Nein, Herrin, wenn es dir gefällig ist, nicht mieten. Wir brauchen Geld. Man bietet 400 Yen für ein Mädchen wie Yoshi San, das gelernt hat, zu waschen, zu nähen, Blumen zu

binden und Tee zu bereiten. Zu Mieten? Das bringt nur 5 Yen, Herrin, die du in diesem Monat zahlen würdest, wenn dein Herz gütig ist. Aber dieses Kindes Mutter soll von dem Geld leben und seine kleinen Geschwister, bis die nächste Ernte kommt. Denn in diesem Jahr haben wir nichts zu essen...“

Aber nicht nur aus dem mit einer schmalen Ernährungsbede versehenen Japan werden derartige Dinge gemeldet, sondern auch aus den reichsten Staaten von Amerika, dem Land mit der größten industriellen und agrarischen Produktionsbasis der Welt.

Ein Korrespondent desselben Blattes meldet aus Los Angeles von dem Sklavenmarkt, den irgend ein händiger Auktionator in „mexikanischen Viertel“ eröffnet hat:

„Treten Sie näher, meine Herrschaften,“ ruft er und zeigt auf einen Mann, der notdürftig bekleidet auf einem Stuhl sitzt, zur Ansicht der Neugierigen und eventuellen Interessenten. „Das ist Johnny Silberstein, ein vorzüglicher Metalldreher. Wir erwähnen das nur nebenbei; denn Johnny ist seit zwei Jahren drei Monaten arbeitslos, und es verzieht sich von selbst, daß er jede, aber auch jede Arbeit übernimmt. Er behauptet, daß er selbst als Kinder mädchen zu brauchen ist... Lassen Sie nicht, meine Herrschaften, bieten Sie lieber. Was meint der Herr? 30 Cent die Stunde? Wäre fähig? Na, Johnny, dann lauf man 30 Cent die Stunde!“

Ist das nicht eine Schande? Und eine furchtbare Anklage gegen das kapitalistische System? Man muß es allen Menschen in die Köpfe hämmern: das Ende der kapitalistischen Wirtschaftsanarchie steht vor der Tür!

## Was mancher nicht weiß

Auf unserer Erde werden jährlich etwa 55 Millionen Kinder geboren, von denen jedoch 15 Millionen während des ersten Lebensjahres sterben.

Die weitestverbreitete Höhle der Welt befindet sich auf der Halbinsel Krim und heißt tartarisch Bon-dach-tola, d. h. die tauend-löfliche Höhle. Sie ist bekannt durch die wichtigen vorgeschichtlichen Funde, die man dort gemacht hat.

Die Herse vertritt den Standpunkt, daß für den Menschen von fünftig Jahren Tennisspielen im allgemeinen zu anstrengend ist.



# Erfahrung

verlangt der Käufer bei jeder Ware.

Warum geht er bei Zigaretten so oft unsichere Wege?

Nachdenklich stimmen sollte ihn das Beispiel der Salem-Raucher. Diese rauchen eben nichts anderes als

## die milde SALEM 3 1/2







